

ANHANG ZUM BETRIEBSREGLEMENT

Zu D. Übungs- und Leistungsflugbetrieb // Art. 4 Umschulung

1. Umschulungsbedingungen

- Kenntnis der Daten aus dem Betriebshandbuch
- Kenntnis der Montage und Demontage, einschliesslich des Transportmaterials und der Verladung auf Anhänger
- mindestens 3 Flüge (wovon 2 Flüge mit Ziellandung)
- Bei mangelndem Training oder Können, kann der Fluglehrer die Umschulung verschieben
- Für Motorflieger gelten die gleichen Bedingungen

Spezifische Umschulungs-Auflagen

DG 1000

- Während der Schulung oder 30 Stunden nach amtlicher Prüfung

Junior

- Während der Schulung oder nach amtlicher Prüfung

DG 300

- Mindestens 20 Stunden nach amtlicher Prüfung

DuoDiscus

- Mindestens 30 Stunden nach amtlicher Prüfung
- Umschulung DG 300 oder vorgewiesene Vorkenntnisse

ASW 24 (a und b Version)

- Mindestens 60 Stunden nach amtlicher Prüfung
- Umschulung DG-300 oder vorgewiesene Vorkenntnisse

Wichtig!!!! Die Umschulungen müssen im Flugbuch eingetragen werden

==> mit Kleber und Visum des Fluglehrers.

2. ASGZ - Segelflughzone (siehe Karte)

Hat ein Pilot weniger als 100 h nach der amtlichen Prüfung, so darf er die ASGZ-Segelflughzone nicht verlassen, ausser er erfüllt folgende Bedingungen.

1. Mindestens 10 h und 10 Landungen in den letzten 12 Monaten
2. zwei Streckenflüge nach Angabe
3. Streckenflugtheorie
4. Mindestens 50 h nach amtlicher Prüfung
5. Mindestens 6 Landungen auf dem entsprechenden Flugzeug

In der ASGZ-Segelflughzone gilt:

Minimale Höhenbegrenzung, berechnet: Flugplatzhöhe plus 300 m und von dort aus mit einem Gleitwinkel von 1 : 20 gerechnet, ergibt die Kreise auf der Karte. Diese Höhen dürfen nicht unterschritten werden. So sollte es, insofern «normale» meteorologische Bedingungen herrschen, möglich sein, einen der Flugplätze zu erreichen; Zweisimmen, Saanen, St. Stephan oder Thun.

3. Verhalten und Regeln auf dem Flugplatz

Flugbetrieb und Benutzung der Flugplatzanlage

Es gelten die gesetzlichen Verkehrsregeln und Bestimmungen sowie die Reglemente und Weisungen der Flugplatzgenossenschaft und der Flugplatzleitung.

Flugbetriebszeiten

Gemäss Publikation Flugplatzgenossenschaft Zweisimmen.

Briefingzeiten

Vom 1. Mai bis Ende Alpinlager ist das Briefing um 9.30 h. Vor und nach diesem Zeitraum ist das Briefing um 10.00 Uhr ~~und 13.00 h~~ MEZ.

Flugzeugreservation:

Segelflugzeuge und HB-OLW:

Samstags, Schulungs- und ASGZ-Lagerwochen beim normalen Briefing werden die Flieger am Briefing verteilt. Während der Woche muss über das Buchungstool das Segelflugzeug oder der Schleppflieger reserviert und nach dem Flug die Rückkehr rapportiert werden. Der HB-OLW wird über das Buchungstool reserviert.

Motorsegler

Wird das ganze Jahr über das aktuell genutzte Buchungstool reserviert.

Kontrollflüge

Je ein Kontrollflug mit Motorsegler und Segelflugzeug. Der Kontrollflug mit dem Segelflugzeug ist der erste Flug im Jahr. Mit dem Motorsegler muss es nicht der erste Flug sein. Für Schlepp-Piloten wird auf die Checkliste HB-OLW / Minimales Training verwiesen.

Schulung

Die Segelflugschulung ist am Samstag, gemäss Fluglehreinteilung. Die Motorsegler-Schulung wird individuell zwischen Schüler und Fluglehrer organisiert.

Gültigkeit Segelflug-Ausweis

Es liegt in der Eigenverantwortung des Piloten, die Gültigkeit seiner Lizenz, seines Medicals und seiner Berechtigungen **sowie Flugtraining und geforderten Checkflüge** zu überwachen und rechtzeitig für eine Verlängerung besorgt zu sein.

Übergabe von Flugzeugen

Segelflugpiloten müssen beim Herausräumen oder beim Einräumen des Flugmaterials anwesend sein, wobei aber der Segelflugpilot immer dafür verantwortlich ist, dass sein Flugzeug auch wieder hangariert wird. Der später ankommende Pilot hat grundsätzlich zu nehmen, was noch vorhanden ist.

Schleppstart

Der Flügel wird erst angehoben, wenn der Pilot bereit meldet. Der Seilauszug wird mit dem Schwenken des Armes angezeigt. Ist das Schleppseil straff, dann wird mit dem Arm gekreist.

Landung auswärtiger Piloten

Segelflugpiloten

Rückschlepp wird per Post/email verrechnet und Landetaxe muss mit Couvert oder elektronisch im C-Büro bezahlt werden. Adresse und Telefon des Piloten auf Startliste eintragen Ausfüllen der Startliste gemäss Musterliste Falls das Segelflugzeug mit dem Anhänger abgeholt wird, wird keine Landetaxe verrechnet.

Motorflugpiloten und Motorsegler

Couvert (im Briefkasten am C-Büro) ausfüllen.

Passagierflüge

Wenn ein Gutschein eingelöst wird, sollte auf dem Gutschein Datum, Flugzeug, Name des Piloten und die Startzeit notiert werden. Wird direkt eingekassiert, behält der Pilot das Geld und notiert in der Startliste unter „Bemerkungen“ den eingemommenen Betrag.

Teilnahme an externen Lagern und Wettbewerben

Will ein Pilot an einem Fluglager ausserhalb der Gruppe, oder an Wettbewerben mit einem Flugzeug der ASGZ teilnehmen, so muss der Vorstand dies bewilligen. Der Pilot hat die entsprechenden Beträge gemäss Tariffliste zu bezahlen. Qualifiziert sich ein Pilot für Schweizer- oder höhergestufte Meisterschaften, so erhält er das Flugzeug gratis.

Flugdienstleiter

Einteilung gemäss Einsatzliste. Bei Verhinderung ist der Eingeteilte selbst für einen Ersatz Flugdienstleiter verantwortlich. Bei Nichterscheinen wird eine Busse von Fr. 30.- erhoben. Ist der eingeteilte Pilot nicht anwesend, muss ein anwesender Pilot das Amt übernehmen. Den Anordnungen des Flugdienstleiters ist Folge zu leisten, die anwesenden Piloten sind verpflichtet ihn zu unterstützen..

Er darf keine Anweisungen, Freigaben, Bewilligungen und dgl. erteilen. Der Flugdienstleiter darf auch keine Landebewilligungen erteilen. Er verweist PPR-Anfragen an die Flugplatzleitung. Der Flugdienstleiter meldet Vorfälle jeglicher Art (auch Bagatellen) umgehend der Flugplatzleitung. Flugunfälle sind ausserdem über die Alarmzentrale der REGA (Tel. 1414) an das BAZL zu melden.

Vor dem Flugbetrieb:

1. Meteobriefing konsultieren, allenfalls aktuelle Wetterstationen und –Modelle einsehen.

2. NOTAM/DABS abfragen

3. Briefing durchführen (Verteilen der Flugzeuge & Koordination des Flugbetriebes)

4. Aufbau- und Startaufstellung koordinieren

5. Hangartore wieder schliessen. (wegen umherziehender Ziegen und Kühen)

6. Bodenfunkstation, Megaphon und Funktelefon betriebsbereit halten.

7. Ordnung am Startplatz halten

8. Vor dem Flugbetrieb die Notfrequenz 121.500 MHz abhören (wenn nötig Info an Flugplatzleitung oder REGA)

Während des Flugbetriebs:

1..

Während der Startphasen behält der FDL den Überblick und sorgt für einen geordneten Ablauf des Flugbetriebes. Das Funkgerät sollte dazu im Betrieb sein

2. Dem FDL unterliegt die Koordination des Flugbetriebes. Er kann wichtige informelle Hinweise zur aktuell genutzten Pistenrichtung, Segelflugaktivitäten, ausgezogene Schleppseile übermitteln. Nötigenfalls Bodenmannschaft aufbieten usw. 3. Führt eine saubere und genaue Startliste, Name des Flugdienstleiters eintragen. Ist kein FDL vorhanden ist jeder Pilot selber verantwortlich für die saubere Erfassung seines Fluges in der Startliste (schriftlich u/o elektronisch).

4. Achtet auf Zuschauer und Fussgänger auf der Piste und gibt ihnen bekannt, wo sie sich aufhalten dürfen. Generell gilt es für jeden anwesenden Piloten ein wachsames Auge auf externe Personen in der Nähe des Flugfeldes zu halten und diejenigen nötigenfalls von der Piste zu verweisen.

5. Organisation von Piloten für die Durchführung der Passagierflüge.

Nach dem Flugbetrieb: .

1. Einräumen und reinigen der Flugzeuge organisieren.

2. Kontrolle ob alles richtig versorgt ist (Batterien, Fallschirme etc.)

3. Kontrolle ob Schleppzeiten auf Startliste eingetragen sind.

4. Ordnung im VW-Bus und Baracke (evtl. reinigen).

5. Defektes Material oder Schäden sofort reparieren oder den Materialwarten melden.

6. Hangar und Baracke abschliessen.

7. Nach Abschluss des Flugbetriebes die Notfrequenz 121.500 MHz abhören (wenn nötig Info an Flugplatzleitung oder REGA)

Dieser Anhang wurde im März 1990 erstellt.

Revisionen:

1. 06. Mai 1995

2. 14. Mai 1998

3. 20. März 1999

4. 04. Februar 2006

5. 27. Februar 2009

6. 30. November 2020

7. 21. Februar 2023

Zweisimmen, 21. Februar 2023

Alpine Segelfluggruppe Zweisimmen

Der Obmann

Die Sekretärin

Philipp Becker

Nathalie von Siebenthal